

aber im Samm.
us, um Heimju-
sch die A. Chr.
dem Samm auf-
le, ein großer und
iratheten Zimmer-
nung, während die
ind Kübler Lehrer,
Walbach führenden
und nachdem auch
um nach ihrem
ihren Brügeln auf
„jetzt haben wir
Schlug mit seinem
auch der Angekl.
Auch sein Eheweib
blagen. Indessen
ehrt, allein kaum
on einem Streiche
zu Boden. Da
aus und nur der
unft aus: „bring'
nieder“, und aus
noch die Worte:
t.“ — Alle Ber-
gen, hatten keinen
nach 11 Uhr.
chte bis gegen die
Hädelnnochens, in
Thätigkeit des Ge-
Diese Kopfver-
den drei Brügeln,
unden wurden, und
von den Angekl.
zeugen vernommen
mal die Angegrif-
nenen. Von den
00 Schritte weg-
Koch und Helber
das Helber dem
ügel verlegt habe.
Morgen nach der
, indem er nach
verhaftet. Helber
Gegen das allge-
die Angegriffenen
en, weshalb der
cht und den mitt-
Erfolgs annahm,
Gös (von Helber
r Affekt annahm.
eischworenen, nach
Wahrspruch, und
für schuldig er-
statt des Vorbe-
Berathung ver-
ei Chr. Hirneisen
atn; 2) bei W.
bei Koch auf eine
auf eine Kreige-
verständige waren
Arzt Hölzle und
(Lüb. Chr.)
treten immer ent-
Militär unterdrückt
i Cadix, wo das
u. Es gab ziemlich
Durch Dazwischen-
den aus den Ge-
stand von 48 Stun-
ten! — Die Regie-
obingen nehmen zu.

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Abonnem-
entspreis halbjährl.
1 fl., durch die Post er-
zogen im Bezirk 1 fl.
8 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert
man bei der Redaktion
auswärts bei den Pos-
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 fr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 146.

Donnerstag, den 17. Dezember.

1868.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw.

Auswanderungen.

Nachstehende Personen sind nach Er-
füllung der bestehenden Vorschriften aus-
gewandert:

Nach Nordamerika.

Georg Simon Schneider von Gedin-
gen. Eva Barbara Rau von Liebelsberg.
Thomas Friedrich Auer von Neubulach.
Christian Gehring und Heinric Broß von
Dielsheim. Johann Friedrich Schumacher
und Johann Jakob Koller von Stammheim.
Wittwe Catharine Burthardt mit 3 Kin-
dern, Christian Bohnenberger und Gottlieb
Klaule von Unterreichenbach. Anna Maria
Kentschler von Zwernberg. Johann Lud-
wig Södelmaier und Robert Landstron
von Althengstett. Heinrich Calmbach von
Liebelszell. Anna Maria Weber von Neu-
weiler. Johann Ulrich Pfrommer von
Obertollbach. Johann Michael Kentschler
von Schmied. Margarethe Barbara Un-
nacht von Javelstein.

Nach Baden:

Caroline Friederike Christiane Weber
von Calw. Elise Catharine Sophie Kühle
von Dachtel. Jakob Heldmaier von Mött-
lingen. Michael Kirchherr von Oberfoll-
bach.

Nach Baiern:

Barbara Michele von Dedensfromm.

Nach Preußen:

Christian Bisel von Holzbronn. Jo-
hann Ulrich Schroth von Sonnenhardt.
Kosine Walz von Javelstein.

Nach der Schweiz:

Margarethe Friederike Bud von Calw.
Elisabeth Catharine Gieger von Javel-
stein.

Nach Frankreich:

Marie Magdalene Flad von Calw.
Heinrich Schwarz von Gedingen. Magda-
lena Talmon Martinet von Neuhengstett.

Nach Mecklenburg-Schwerin.

Anna Maria Schweizer und Eva Maria
Günther von Altburg.

Nach England:

Julius Eugen Dreiß von Calw.

Nach Palästina:

Michael Hornbacher von Oberfollwangen.
Den 14. Dezember 1868.

K. Oberamt.

Thym.

Schwarzwald-Bahn.

Lieferung von Kollbahnschwellen.



Die Lieferung von 4000 Stück Kollbahnschwellen soll im Sub-
missionswege vergeben werden.

Liebhaber zu dieser Lieferung werden eingeladen, das Bedingniß-
heft auf dem Eisenbahnbau-Bureau Abth. II. einzusehen und daselbst
ihre Offerte spätestens bis

Montag, den 21. Dezember, Vormittags 11 Uhr,

einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfinden wird.

Weil die Stadt, 14. Dez. 1868.

K. Eisenbahnbauamt Abth. II.:

Dafer.

Calw.

Bekanntmachung.

Schultheiß Rothfuß in Dennjacht ist
als Agent des Auswandererbeförderungs-
geschäfts von G. L. Krieg in Nalen für
den Oberamtsbezirk Calw bestätigt worden.

Den 15. Dezember 1868.

K. Oberamt.

Act. Walz, St. B.

Versteigerung.



Aus der Verlassenschaft der
ledigen Margarethe Barbara
Kleinhub, Näherin von
Spehhardt, kommt am

Dienstag, den 22. d. M.,

im öffentlichen Aufstreich zum ersten und
letzten Mal gegen baare Bezahlung zum
Verkauf:

Ader:

1/2 Mrgn. 23,5 Rthn. ins Rollers Feld;
sowie sämtliche Fahrniß, bestehend in:

Frauenkleidern, Schreinwert, Küchenges-
chirr, Bettgewand, Nähgeräthschaf-
ten, allerlei Hausrath;

ferner:

ungefähr 15 Sünri Erdbirnen und einige
Centner Heu.

Der Verkauf der Liegenschaft beginnt
Morgens 8 Uhr, an welchen sich der Ver-
kauf der sämtlichen Fahrniß zc. anschließt.

Die Verkaufsverhandlung findet in
Spehhardt in dem Wohnhaus der Verstor-
benen statt.

Oberried, 14. Dezember 1868.

Waisengerichts-Vorstand.

Baier.

Oberfollwangen.

Langholz-Verkauf.

Am

Donnerstag, den 24. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

werden aus den Gemeindevaldungen

200 Stämme Langholz mit ca. 8000 C.
auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf
gebracht.

Den 15. Dezember 1868.

Gemeinderath.

Hirshan.

Pferd-Verkauf.

Nächsten

Samstag, den 19. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

wird im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem
Rathhaus ein Pferd (Braun) im Exek-
utionsweg gegen sogleich baare Bezahlung
verkauft.

Den 16. Dezember 1868.

Schultheißenamt.

Greiner.

Privat-Anzeigen.

Bürger-Gesellschaft.

Die Bürger-Gesellschaft feiert am Thomas-
feiertag, den 21. Dezember, Abends von
1/2 7 Uhr an, ihren Weihnachtsabend in
Verbindung mit einer musikalischen Unter-
haltung, gegeben von den Herren **Foh-
mann & Kurz** aus Stuttgart und
dem Singvereine.

Die näheren Bestimmungen über das
Einführen von hies. Nichtmitgliedern ent-
hält das Circulaire. Auswärtige können
spätestens bis Montag Abend 4 Uhr Ein-
trittskarten a 30 fr. per Person bei dem
Unterzeichneten lösen.

Der Vorstand:

E. Gortacher.

Eine große Parthie

B i z

zu 12 fr. per Elle empfiehlt

G. F. Ader.

Den Herren Pflegern und Capitalisten empfehle ich mich zum **Ein- und Verkauf** von **Obligationen, Lotterieloosen etc.**

jeder Art und sichere möglichst billige und pünktliche Besorgung zu.

Auch ertheile ich gerne Auskunft über stattgefundene Loos- und Gewinnziehungen und nehme Lotterieloose gegen billige Entschädigung zur Vormerkung an.

Emil Georgii.

Zum Druck von

Rechnungen

in allen Formaten, mit oder ohne Querlinien, sowie aller im Geschäfts- und Privatleben vorkommenden Buch- und Steindruck-Arbeiten empfiehlt sich unter Zusicherung schöner und geschmackvoller Ausführung und billiger Preise bestens die A. Delschläger'sche Buch- und Steindruckerei.

Die heftigsten Zahnschmerzen



beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten **Tooth-Ache Drops.** Verkauf in Originalgläsern zu 18 kr. bei **Emil Georgii.**

400 Gulden

sind gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürgschaft sogleich auszuleihen bei **Mich. Schanz** in Eberspiel.

Braunwein-Empfehlung.

Guten Fruchtbraunwein verkauft bei Abnahme von 1 Zmi per Eichmaß zu 22 und 24 kr., sowie noch andere Sorten billigt **Mart. Dreiß.**

Gültlingen.

Einen gut erhaltenen

Bienenstand

(Dierzon'sche Zehn-Beute mit ausziehbaren Kästchen, wovon 7 bevölkert) jetzt dem Verkaufe aus

Ulrich Gadenheimer.

Gute Kartoffeln,

verkauft, das Simri zu 28 kr.

Konrad Kohler.

Ein Kinderfauladen, ein Schattenspiel,

ferner: ein schöner Weiszeugkasten, eine Kommode und 1 einschläfriges Bett ist zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Eberpiel.

150 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen bei

Mich. Schanz.

2000 Gulden

werden gegen gute Pfand- oder gute Bürgschaft sogleich aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Sie sieges.

(Eingekendet.)

Jeder, der Nachts die Straßen Calw's passirt, wird schon die Bemerkung gemacht haben, daß solche — und ist dies besonders in der Ledergasse der Fall — theilweise durch Wagen blockirt sind. Ein wahres Wunder ist es zu nennen, daß bei der mangelhaften Straßenbeleuchtung bis jetzt ein Unglück noch nicht passirt ist. Einsender ds. erlaubt sich, die betreffende Behörde auf diesen Mißstand aufmerksam zu machen und derselben zugleich die in andern Städten bestehende Vorschrift zu empfehlen, die aufgestellten Wagen durch eine angehängte Laterne sichtbar zu machen.

Tagesneuigkeiten.

WC. Stuttgart, 12. Dez. (4. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Ueber die Legitimation der beiden Posthalter Böhmle von Leutkirch und Heß von Waiblingen, die als Staatsbeamte nicht in den Bezirken wählbar sein sollen, in denen sie einen Theil der Staatsgewalt ausüben, erhebt sich keine eigentliche Debatte. Nach juristisch-technischen Begriffen, sagt Prof. Dr. Römer, sind sie nicht wählbar; nach juristisch-technischen Begriffen, sagt Prof. Dr. Fricker, kann ihre Wahl nicht angefochten werden. Die beiden Abgeordneten werden in namentlicher Abstimmung mit 70 gegen 6 Stimmen für legitimirt erklärt. — Die Justizgesetzgebungs-Commission hat den Abg. Becher zu ihrem Vorstand gewählt.

WC. Stuttgart, 15. Dez. (5. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Ministerisch: v. Solther, v. Mittnacht. Der Abg. Pfeiffer richtet eine Interpellation an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten bezüglich des Schicksals der Festung Ulm: ob Vereinbarungen zwischen den beteiligten Regierungen getroffen worden und ob für Armirung und Besetzung hinlänglich vorgesorgt sei. — Eine andere Anfrage ist an den Herrn Minister des Innern gerichtet; sie bezieht sich auf die Hundesperre und wünscht zu wissen, wie lange diese noch dauern solle. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichtes der Legitimationscommission über die Wahl des Abgeordneten Knittel von Niedlingen. Aus den Wahlakten geht hervor, daß der Distrikts-Wahlcommissär Jechle von Buchau versäumt hatte, den Zeitpunkt des Beginns und des Schlusses der Wahl speciell bekannt zu machen. Damit wird eine wesentliche Bestimmung des Wahlgesetzes, der Art. 13, verletzt und es treten die Bestimmungen des Art. 21 in Kraft. Die Commission kommt durch ihren Berichterstatter v. Sicl zu dem einstimmigen Antrage: die Wahl des Oberamtebezirks Niedlingen für ungiltig zu erklären und

die Regierung um die schnelle Einleitung einer neuen Wahl für diesen Bezirk zu ersuchen." Dieser Antrag wird von keiner Seite ernstlich angefochten; die Bemerkungen, die von Probst, Schott und Methammer gemacht werden, beziehen sich auf die Behandlung der Wahlen, die nach der Ansicht dieser Herren zu Jedermanns Einsicht offen daliegen sollten und die nicht auf die Oberamteien, sondern ins ständische Archiv gehören. Der Antrag der Legitimationscommission wird mit großer Mehrheit angenommen. — Die Wahl von Becher für Künzelsau und von Bahha für Leonberg wird auf Antrag der Commission einstimmig und ohne Debatte sanctionirt. — In die Landesculturgesetzgebungs-Commission werden gewählt: die Herren v. Horn mit 85, Egelhaaf 56, Waltherr 52, Schwandner 51, v. Zepelin 47, Haag 46, v. Craillsheim 46, Hörner 46, Eberhardt 46, v. Körner 45, Mörike 45, Sarwey 44, Ruf 43; 41 Stimmen erhalten Becher, Ammermüller und v. Sicl; durch das Loos wird Becher ausgeschieden. — Cultminister v. Solther legt den Gesetzesentwurf zur verfassungsmäßigen Verabschiedung vor, der die Verhältnisse der religiösen Dissidenten zu regeln bestimmt ist; der ganze Entwurf besteht aus einem einzigen Artikel. — Zugleich im Namen des Finanz-Ministers legt Justiz-Minister v. Mittnacht den Gesetzesentwurf, betreffend die Gerichtsporteln, vor. Der Entwurf bringt etwas erhöhte und zugleich neue Sporteln in Strafsachen. — In die aus 7 Mitgliedern bestehende Commission für innere Verwaltung werden gewählt: v. Sicl mit 84, Fricker 47, Landsberg, Fritz und v. Gaisberg mit je 44 Stimmen; Beith, Lempenau u. Hörner je 43, dreh das Loos wird Beith ausgeschieden. — In die aus 7 Mitgliedern bestehende volkswirtschaftliche Commission werden gewählt: Mohl 55, Elben 46, Nägele 45, v. Dwe 43, Ammermüller 43, Deffner 43, v. Sicl 42, Hofacker 42, v. Körner 42 St. — Um 12^{1/2} Uhr traten beide Kammern zur Ständerversammlung zusammen, zur Wahl einer gemeinschaftlichen Staatsschuldenverwaltungscommission und eines ständischen Mitglieds für den Staatsgerichtshof; der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 114 Stimmen. Bei der Wahl in die Staatsschuldenverwaltungs-Commission erhalten Stimmen aus der Kammer der Standesherrn: v. Sigel 107, aus der Kammer der Abgeordneten v. Hofer 109, Lempenau 70, Sarwey 67, v. Sicl 45 St. — Als ständisches Mitglied des Staatsgerichtshofes wird gewählt: Prof. Dr. Brinz mit 66 Stimmen. Die Mitglieder der Kammer der Standesherrn verlassen hierauf den Sitzungs-Saal. v. Sicl zeigt an, daß er Vorstand der Landesculturgesetzgebungs- und der Commission für innere Verwaltung sei; Mohl ist Vorstand der Steuergesetzgebungs-Commission.



— Stuttgart, 14. Dez. Die Adresskommission der Kammer der Abgeordneten hat nach ihrem heute ausgegebenen Berichte der Kammer folgende Antwort auf die königliche Thronrede vorgefchlagen:

Euer königliche Majestät

1) haben die Stände des Königreichs wieder berufen, um die Gesetzgebung in den verschiedensten Richtungen weiter zu fördern. 2) Mit festem Blick auf das unzertrennliche Wohl des Königs und des Volkes, das zum ersten Mal in der Gesamtheit der selbstständigen Bürger seine Abgeordneten zu wählen hatte, treten wir an unsere Aufgabe heran und werden uns derselben nach Pflicht und Gewissen widmen. 3) Der thatkräftigen Ausführung der neuen Gesetze auf dem Gebiete der Rechtspflege zollen wir unsere aufrichtige Anerkennung. 4) Die Gesetzesentwürfe, welche uns theils vorgelegt, theils in Aussicht gestellt sind, versprechen wir nach den Anforderungen des Rechts und des Bedürfnisses unserer Zeit der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen. 5) Es möge uns aber gestattet sein, sofort die Aufmerksamkeit Euer königlichen Majestät auf die dringende Nothwendigkeit der längst feierlich zugesagten Verfassungsreform zu lenken, welche, auf dem letzten Landtag begonnen, nicht in unbestimmte Ferne gerückt werden kann. 6) Daß wir uns einer Vorlage hierüber bei Beginn unserer Sitzungen nicht erfreuen dürfen, hätten wir um so mehr zu bedauern, wenn der Grund hievon in dem Zweifel an dem versöhnlichen Sinn und an den aufrichtigen Bestrebungen der Volksvertretung für das wahre Wohl des Landes zu suchen sein sollte, da in dem Verhältniß zwischen Regierung und Volksvertretung das Vertrauen nur ein gegenseitiges sein kann. 7) Die Zusammensetzung der Ständeverammlung entspricht nicht mehr den Forderungen der Zeit, auch haben die Kammern noch wesentliche Befugnisse zu entbehren, welche für dieselben zu befriedigender Lösung ihrer Aufgabe in Anspruch zu nehmen sind. Bereitwilliges Entgegenkommen von allen Seiten wird Württemberg eine Verfassungsreform verschaffen, welche das allgemeine Wohl, Freiheit und Recht verbürgt. 8) Das königliche Wort, daß die freie Bewegung in unserem Staatsleben auch fernerhin solle gefördert werden, hat in dem Herzen des Volkes freudigen Wiederhall gefunden. Aber wir halten es für ein dringendes Bedürfniß, daß die Freiheitsrechte des Volkes auch in entsprechenden Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze die Garantie ihres Bestandes erlangen. 9) Wie nach der Thronbesteigung Euer königlichen Majestät und beim Beginn des letzten Landtags richten wir wiederholt an Allerhöchstdieselben die ehrfürchtige Bitte, uns eine Verfassungsreform noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags vorlegen zu lassen. 10) Mit der Verfassungsreform steht eine neue Verwaltungs-Organisation, insbesondere die Weiterentwicklung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und Körperschaften, und die Herstellung einer unabhängigen und selbstständigen Verwaltungspflege in engstem Zusammenhang. Unsere ehrfürchtige Bitte erstreckt sich auch auf Einbringung eines Gesetzesentwurfs über diesen Gegenstand, welcher in den von Euer königlichen Majestät zu uns gesprochenen Worten keine Erwähnung gefunden hat. 11) So wichtig indessen der Ausbau der inneren Einrichtungen des Landes ist, so wird derselbe an Bedeutung noch weit überragt durch die Fragen, welche sich an das Verhältniß Süddeutschlands zum Norden knüpfen. 12) Euer königliche Majestät haben anzusprechen geruht, daß von Allerhöchstdieselben im Vereine mit dem württembergischen Volke die Selbstständigkeit des Staats solle gewahrt, daß im Einklange mit dem Volke die nationalen Interessen sollen gepflegt und die Pflichten gegen das weitere Vaterland trenn erfüllt werden. 13) Gewiß entspricht es dem nahezu einstimmigen Willen unseres Volkes, die Selbstständigkeit des Landes erhalten zu sehen, aber wir vermiffen eine konsequente Verfolgung dieses Zweckes. 14) Die Vereinigung zu einem Bunde von internationaler unabhängiger Existenz ist den südwestdeutschen Staaten im Prager Frieden vorbehalten und es dürfte keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß eine solche Vereinigung der Kräfte der in ihrer Vereinzelung zu schwachen Staaten das natürlichste Mittel wäre, die der Selbstständigkeit drohenden Gefahren abzuwenden.

(Schluß folgt.)

— Stuttgart, 15. Dez. Einem Herrn, welcher von der Jagd, das Gewehr über die Schulter, gestern Abends in die Stadt zurückkehrte, wurde auf dem Trottoir vor dem Königsthor von einem Vorübergehenden das geladene und, wie es scheint, ohne Beobachtung der nöthigen Vorsicht getragene Gewehr so gestreift, daß sich dasselbe ent-

lud, und den Hauptzollamtsdiener Walter, der des Wegs ging, tödtlich verwundete. Der Unglückliche, ein Familienwater, ist letzte Nacht verchieden.

— Tübingen. (Schwurgerichtsverhandlungen.) Am 5. Dezbr. sah auf der Anklagebank die ledige, 27 Jahre alte Eva Maria Steiner von Kirchentellinsfurt, angeklagt des Kindsmords, vertheidigt von Rechtscons. Dr. Kocinwald von Nottw. Die Angekl., welche schon vor ein paar Jahren unehelich geboren hat, sonst aber ganz gut prädisirt ist, diente in letzter Zeit in der Kasse zu Bezingen. Anfangs dieses Jahres kam sie in die Hoffnung, wovon sie nur ihrem Geliebten die Mittheilung machte, welcher aber von einer Gewalthat nichts wissen wollte. In der Nacht des 27. Sept. d. J. gebar sie in ihrer Kammer ohne alle Hilfe, welche sie leicht hätte herbeirufen können, im Bette ein Kind; sie behauptet, daß es todt auf die Welt gekommen sei, und habe sie es dann in einen Schurz gewickelt, ihm jedoch den Kopf freigelassen und es neben sich gelegt. Am folgenden Morgen verrichtete sie ihre Geschäfte, wie wenn nichts vorgefallen wäre; Abends 8 Uhr ging sie in Begleitung von Kammerdienerin nach Kirchentellinsfurt, angeblich um einen Rock zum Schneider zu bringen, die Begleiterinnen hatten keine Ahnung davon, daß die Angekl. in ihrem Pack den Leichnam ihres Kindes verborgen habe. In Kirchentellinsfurt ging sie zunächst zu der nicht gut bekannten Wittwe K. und theilte ihr mit, daß sie ein todtegeborenes Kind habe. Diese wies sie, wie sie sagt, an ihre Mutter. Zu Hause waren ihre Eltern schon zu Bett gegangen, sie ließ daher den Pack in der Stube mit dem Bemerkten zurück, es sei ein Rock zum Flicken, und ging wieder nach Bezingen. Am andern Tag wurde sie von der genannten K. wieder heimgeholt. Dort legte sie sich fest zu Bette, ihre Mutter holte die Hebamme herbei, und wurde derselben das angeblich todtgeborene Kind gezeigt. Auf gemachte Anzeige schritt das Gericht ein. Bei der Section ergab sich, daß das gesunde und vollständig lebensfähige Kind nach der Geburt auch gelebt und geathmet und daß es seinen Tod durch Erstickung gefunden hatte. Die Anklage, unterstützt durch verschiedene Anzeigen, nahm an, daß die Erstickung durch die bössliche und vorbedachte Schuld der Mutter, die Vertheidigung aber, daß sie ohne jedes Zutun der Mutter durch den Druck der Bettdecke oder dergleichen erfolgt sei. Letzterer Annahme traten die Geschworenen insoweit bei, daß sie die Ankl. nur der Verheimlichung ihrer Niederkunft für schuldig erklärten. Nachts 10 Uhr wurde dieselbe zu einer Kreisgefängnißstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurtheilt. — Am Morgen des 6. Dez. begann das Verfahren gegen Jakob Friedr. Rothfuß von Simmersfeld, O. A. Nagold, und Genossen wegen vorläufiger Körperverletzung und dadurch verursachter Tödtung. Da aber ein Hauptzeuge wegen gefährlicher Krankheit nicht erscheinen konnte, so wurde die Verhandlung auf Antrag der Vertheidiger alsbald abgebrochen und auf das nächste Quartal verschoben. Diese Verhandlung hätte wohl 3 Tage in Anspruch genommen.

— In Laichingen wurde eine Frauensperson wegen Kindsmords verhaftet; anfangs läugnete dieselbe, als man aber das völlig ausgewachene Kind aufgefunden hatte und ihr vorzeigte, gestand sie die That ein.

— München, 12. Dez. Die „Corresp. Hoffmann“ meldet, daß heute im Ministerium des Auswärtigen der Staatsvertrag mit Württemberg über die Herstellung der Eisenbahn von Nürnberg nach Ansbach und Craillsheim unterzeichnet worden sei.

Spanien. Madrid, 14. Dez. Die Insurgenten in Cadix beabsichtigten ihre Waffen dem amerikanischen Consul zu übergeben. Caballero erklärte jedoch, daß die Feindseligkeiten wieder beginnen würden, wenn sie bei diesem unstimigen, der nationalen Ehre unwürdigen Entschlusse verharren. In Folge dieser energischen Haltung übergaben die Insurgenten ihre Waffen dem Militärgouverneur.

Dänemark. Kopenhagen, 13. Dez. Der König von Dänemark und der Kronprinz von England telegraphirten nach Athen an den König von Griechenland, um ihn zu bewegen, den gerechten Forderungen der Türkei zu entsprechen, indem sie ihn gleichzeitig auf die Gefahr aufmerksam machten, welche in der gegenwärtigen Lage für die junge Dynastie schwebt.

Türkei und Griechenland. Ein Wiener Telegramm des Dresdener Journals meldet: Griechenland habe das türkische Ultimatum beantwortet, der Aufforderung gemäß die Freischaren für Kreta aufgestellt, den Offizieren und Beamten die Theilnahme am Aufstand untersagt und den Ausgewanderten freigestellt, in ihre Heimath zurückzukehren. Andere Punkte der Aufforderung sind übergangen. (Schw. M.)

God: Cours		Frankfurter Gold-Cours vom 21. Nov.	
der k. w. Staatskassen-Verwaltung.			
Unveränderlicher Cours:		s. fr.	
Württ. Dukaten	5 fl. 45 fr.	Pfistolen	9 48—50
Veränderlicher Cours:		Friedrichsd'or	9 57 1/2—58 1/2
Rand-Dukaten	5 fl. 36 fr.	Göland. 10 fl.-Stück	9 54—56
Friedrichsd'or	9 fl. 57 fr.	Rand-Dukaten	5 36—38
Pfistolen	9 fl. 46 fr.	20-Frankenstücke	9 26 1/2—27 1/2
20-Frankenstücke	9 fl. 26 fr.	Engl. Sovereigns	11 54—58
Stuttgart, 15. Dez. 1868.		Börsen in God	
K. Staatskassenverwaltung.		2 27—28	

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Reißlager.

